

Nutzungsordnung für Mieter*innen

(Bestandteil des Mietvertrages, gültig ab 30.09.25)

Infrastruktur, die Bestandteil des Mietvertrages ist:

- Beheizbare Baracke mit Tischen und Bestuhlung für maximal 50 Personen
Eine Nutzung der Baracke über 50 Personen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt. Der Verein Abenteuerspielplatz Holzwurm lehnt jegliche Haftung ab, wenn sich nicht an diese Regel gehalten wird.
- Überdachter Aussenbereich - mit Tischen und Bänken
- Küche, komplett eingerichtet für 50 Personen - mit Geschirrspülmaschine und Kaffeemaschinen (Nespresso)
- Bluetooth Speaker PartyBox Encore inkl. Kabel
- Rollstuhlgängige Toilette mit Wickelstation
- Pissoir
- Feuerstelle im Spielplatzbereich
- Spielplatzgelände, ausgenommen des Hüttendorfs:
Der Spielplatz ist im stetigen Wandel: Es wird auf keine Wünsche betreffend Infrastruktur eingegangen
- Fahrräder und Wägel sind nicht Gegenstand des Mietvertrags - es wird keine Haftung übernommen

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Konfettikanonen sind auf dem ganzen Holzwurm-Areal verboten
- Tangieren Nutzungszeiten den Betrieb des Holzwurm ist zu beachten, dass während den Öffnungszeiten auf dem Holzwurm-Areal der Alkoholkonsum verboten ist.
- Mieter*innen sind volljährig und müssen während der gesamten Mietdauer auf dem Platz anwesend sein
- Keine Selbstbedienung der gelagerten Lebensmittel
- Mitbringen: Putzlappen und Geschirrtücher, Kehrachtsäcke, Brennholz
- Das Hüttendorf darf nicht betreten werden
- Dächer dürfen nicht betreten werden
- In den Gebäuden herrscht absolutes Rauchverbot
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten
- Der Lärmpegel ist ab 22 Uhr zu dämpfen und die Fenster sind zu schliessen
- Sonntag bis Donnerstag ist der Platz bis spätestens 24.00 Uhr zu verlassen
- Freitag und Samstag ist der Platz bis spätestens 02.00 Uhr des folgenden Tages zu verlassen
- Keine Übernachtungen
- Keine Hunde
- Halten Sie während der Mietdauer das Aussentor geschlossen, damit Unbefugte den Platz nicht betreten
- Ausserhalb der Feuerstelle darf kein Feuer entfacht werden.
- Brennholz und Holzkohle sind selbst mitzubringen
- Ein Feuerlöscher sowie Apotheke befinden sich im Vorraum der Küche
- Jegliche Haftung für alle Sach- und Personenschäden werden abgelehnt und ist Sache der Mieter*in
- Das Einholen von Bewilligungen für öffentliche Veranstaltungen ist Sache der Mieter*in
- Beschädigungen an Mobiliar und Geräten, werden zu Lasten der Mieter*in repariert
- Beim Verlassen des Platzes werden die Punkte aus dem Dokument Checkliste Abgabe des Holzwurm-Areals eingehalten